

EINLADUNG

zur
7. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der

ACRON HELVETIA VII Immobilien AG, Zürich

vom Dienstag, 14. Juni 2016, 14.00 Uhr
im Hotel Glärnischhof, Claridenstrasse 30, CH-8002 Zürich

I. TRAKTANDEN

- 1. Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015.
- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern die Entlastung zu erteilen.
- 3. Statutenänderung**

3.1 Zweck

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesellschaftszweck in Art. 2 der Statuten der Gesellschaft zu ändern, indem der Zweck allgemeiner formuliert wird. Art. 2 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung
Art. 2: Zweck Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen der Portikon AG und die Verwaltung der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft Portikon, Thurgauerstrasse 130, Opfikon. Die Gesellschaft kann die vorbezeichnete Liegenschaft vermieten, verpachten, renovieren, verbessern und belasten und im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Zweck und mit der Anlage ihrer Mittel im Zusammenhang stehen.	Art. 2: Zweck Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und den Verkauf eines oder mehrerer Grundstücke in der Schweiz, die zusammen den Charakter eines Betriebsstätte-Grundstückes gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, letztmals geändert am 1. März 2013 (BewG), haben. Sie kann Liegenschaften vermieten, verpachten, renovieren, verbessern, belasten und veräussern und im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Zweck und mit der Anlage ihrer Mittel im Zusammenhang stehen.

3.2 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 36 855 500, aufgeteilt in 550 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 67.01 auf neu CHF 33 418 000, aufgeteilt in 550 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.76 herabzusetzen durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Aktie um CHF 6.25 und durch Rückzahlung von CHF 6.25 pro Aktie an die Aktionäre. Artikel 3 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung
Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 36 855 500 und ist eingeteilt in 550 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 67.01. Die Aktien sind vollständig liberiert.	Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 33 418 000 und ist eingeteilt in 550 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.76. Die Aktien sind vollständig liberiert.

3.3 Quoren

Der Verwaltungsrat beantragt, Absatz 2 des Artikels 11 der Statuten der Gesellschaft zu ändern, indem das Mindestquorum für den Verkauf der Liegenschaft gestrichen wird. Artikel 11 Abs. 2 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung
Art. 11: Quoren (Abs. 2) Abs. 1 bleibt unverändert. 2 Für die Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens drei Viertel der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich. Kommt im ersten Wahlgang die Beschlussfassung nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, für welchen dieselben Quoren gelten. Kommt die Wahl auch im 2. Wahlgang nicht zustande, so ist sie gescheitert. Abs. 3 bleibt unverändert.	Art. 11: Quoren (Abs. 2) Abs. 1 bleibt unverändert. 2 Kommt im ersten Wahlgang die Beschlussfassung nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, für welchen dieselben Quoren gelten. Kommt die Wahl auch im 2. Wahlgang nicht zustande, so ist sie gescheitert. Abs. 3 bleibt unverändert.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Verwaltungsrats

- a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kai Bender als Mitglied des Verwaltungsrats.
- b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Judith Schomann als Mitglied des Verwaltungsrats.
- c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Wenger als Mitglied des Verwaltungsrats.
- d. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Pesenti als Mitglied des Verwaltungsrats.
- e. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats.
- f. Der Verwaltungsrat beantragt neu die Wahl von Klaus Walter Bender als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kai Bender als Präsident des Verwaltungsrats.

4.3 Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Judith Schomann als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats.

4.4 Wahl des Vergütungsausschusses

- a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Judith Schomann als Mitglied des Vergütungsausschusses.
- b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Greter als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gian Andri Töndury als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft.

5. Abstimmungen über die Vergütungen

5.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017 den Gesamtbetrag von maximal CHF 30 000 zu genehmigen.

5.2 Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung für die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 den Gesamtbetrag von CHF 18 000 zu genehmigen.

5.3 Vergütung der ACRON AG für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung der ACRON AG, Zürich für deren Tätigkeiten im Rahmen des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags für das Geschäftsjahr 2017 den Gesamtbetrag von CHF 462 000 zu genehmigen.

II. STIMMBERECHTIGUNG AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Stimmberechtigt sind die bis am 7. Juni 2016 um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 7. Juni 2016, 17.00 Uhr bis einschliesslich 14. Juni 2016 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2016 berechtigen.

III. TEILNAHME UND VERTRETUNG AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Stimmberechtigte Aktionäre können persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen anderen, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionär, oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury, Partner der Anwaltskanzlei Staiger Schwald & Partner, 8002 Zürich.

Andere Vertretungsarten bestehen nicht.

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte. Mittels dieser Anmeldekarte kann die Zutrittskarte zur ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2016 angefordert oder ein anderer Aktionär oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch elektronisch erteilt werden. Die Details dazu ergehen ebenfalls aus der Anmeldekarte.

IV. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Vergütungsbericht 2015 und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen. Den Geschäftsbericht können Sie auch auf der Website der Gesellschaft, www.acron-helvetia7.ch, abrufen.

Zürich, 12. Mai 2016

ACRON HELVETIA VII Immobilien AG

Für den Verwaltungsrat:

Kai Bender

Jürg Greter